

LANDESAMT FÜR SOZIALE SICHERHEIT ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT



ADMINISTRATIVE ANWEISUNGEN LSS

LSS Quartal: 2024/3

Inhalt

- Ausfüllen der Erklärung e-GOV 3.0 (von 1-2025)
 - Kontext
 - Pilotprojekt Flexi-Jobs

Ausfüllen der Erklärung e-GOV 3.0 (von 1-2025)

Kontext

Die Art und Weise, wie die Behörden heute Daten für die Sozialversicherung erheben, wurde vor mehr als 20 Jahren eingerichtet, um den Bedürfnissen der damaligen Zeit gerecht zu werden. Heute sieht unsere Gesellschaft anders aus und erfordert neue Lösungen. In diesem Zusammenhang hat das LSS in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der sozialen Sicherheit das Projekt „eGov 3.0“ gestartet.

Das Projekt formuliert Antworten auf:

- die Nachfrage nach benutzerfreundlicheren und schnelleren Systemen,
- die Veränderungen der traditionellen Konzepte, nach denen die soziale Sicherheit funktioniert - Einkommen, Status, Arbeitszeiten, Familienformen und Haushalte, Personen zu Lasten und mehr,
- die starke Zunahme der internationalen Mobilität der Bürger,
- die wachsende digitale Kluft, und
- die rasante technologische Entwicklung der letzten Jahre.

Eine „**zentrale Datenschicht**“ bietet eine Antwort auf viele der oben genannten Bedürfnisse. Konkret geht es um die Bereitstellung digitaler Dienste, die auf den für die Abrechnung der Sozialversicherungsansprüche eines Bürgers erforderlichen Daten basieren.

Die Datenschicht wird von **Arbeitgebern**, ihren **Dienstleistern** und **Institutionen auf allen Ebenen** gespeist.

Pilotprojekt Flexi-Jobs

Ab dem 1. Januar 2024 sind die Entlohnungen von nicht pensionierten Flexi-Jobbern bis zu einem Höchstbetrag von EUR 12.000,00 pro Jahr steuerfrei. Der Flexi-Jobber kann über mycareer.be einen Zähler seines Flexi-Job-Einkommens einsehen, um zu überprüfen, ob er den Grenzbetrag überschreitet.

Dieser Zähler wird im Jahr 2024 auf DmfA-Daten beruhen. Die vierteljährliche DmfA wird nach dem Ende des betreffenden Quartals eingereicht und liegt somit relativ weit zurück. Ein im Januar gezahlter Flexi-Lohn wird erst im April bei der DmfA gemeldet.

Um den Zähler schneller an die Realität anzupassen, wird der **Zähler ab dem 1. Januar 2025** auf einer neuen Meldung beruhen: der **Flexi-Lohn-Meldung**. Diese Flexi-Lohn-Meldung enthält (begrenzte) Informationen über die Lohnabrechnungen von Flexi-Jobbern.

Die folgenden Ausführungen gelten nur für Flexi-Lohn-Meldungen, die sich auf den Zeitraum ab dem 1. Januar 2025 beziehen.

Diese neue Meldung ist ein Pilotprojekt des größeren Projekts „eGov 3.0“. Im Moment ist das Pilotprojekt der einzige Gegenstand dieser Art von Meldung.

Die Flexi-Lohn-Meldung ersetzt nicht die bestehenden Dimona- und DmfA- Meldungsverfahren.

Für die Flexi-Jobber muss noch eine Dimona und DmfA eingereicht werden. Die weitere Entwicklung der DmfA wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts „eGov 3.0“ untersucht werden.

Praktische Modalitäten

Die Flexi-Lohn-Meldung betrifft die Lohnabrechnungen von pensionierten und nicht pensionierten Flexi-Jobbern in Bezug auf das Jahr 2025 und alle Lohnabrechnungen mit Regularisierungen aus früheren Jahren, die zum Steuerjahr 2025 gehören.

Die Meldung erfolgt in der Regel **spätestens 5 Tage nach der Erstellung der jeweiligen Lohnabrechnung**. Wenn in einem Kalendermonat mehrere Lohnabrechnungen erstellt werden, können diese am Ende des Monats verschickt werden. In der Pilotphase sollte eine separate Meldedatei je Lohnabrechnung verschickt werden. Sie müssen spätestens 5 Tage nach der Erstellung der letzten Lohnabrechnung für den betreffenden Kalendermonat gemeldet werden.

- Zum Beispiel wird für eine Aushilfskraft jede Woche eine Lohnabrechnung erstellt. Im Monat Februar wird am 7., 14., 21. und 28. Februar 2025 eine Lohnabrechnung erstellt. Die 4 Lohnabrechnungen für den Monat Februar können bis spätestens zum 5. März 2025 eingereicht werden.

Die Daten können gesendet werden über

- einen **Batch-Kanal** oder
- eine **Webanwendung** auf der Portalseite der sozialen Sicherheit.

Der Batch-Kanal ist eher für große Absender gedacht, wie z.B. Sozialsekretariate, Dienstleistungsunternehmen und große Arbeitgeber. Die Webanwendung ist vielmehr für die Nutzung durch kleine Arbeitgeber gedacht.

Es gibt drei Arten von Meldungen:

- Eine Originalmeldung, mit der eine Lohnabrechnung zum ersten Mal an das LSS gemeldet wird;
- Eine modifizierende Meldung, die eine zuvor eingereichte Meldung aktualisiert;
- eine annullierende Meldung, die eine zuvor eingereichte Meldung löscht.

Die modifizierenden Meldungen werden nach dem Prinzip „Löschen und Ersetzen“ vorgenommen. Wenn sich eine Situation ändert, sollte die gesamte neue Situation (einschließlich aller unveränderten Elemente) gemeldet werden und nicht nur der Unterschied zwischen der alten und der neuen Situation.

Ein Arbeitgeber kann einen **Bevollmächtigten** mit der Einreichung der Flexi-Lohn-Meldung beauftragen. Die Vollmacht für die neue Meldung wird in Mahis mit der Vollmacht für die DmFA kombiniert. Es müssen keine neuen Vollmachten für bestehende Mandate entworfen werden.

Konzepte und Struktur der Meldung

Die Meldung besteht aus einer Reihe von Datenblöcken mit einer Anzahl von Zonen pro Block. Wenn die „zentrale Datenschicht“ im Rahmen des eGov 3.0-Projekts weiterentwickelt wird, werden die Blöcke zusätzliche Daten enthalten und es werden weitere Blöcke hinzugefügt.

Der „Schuldner“

Sowohl Arbeitgeber als auch Drittzahler sind „Schuldner“.

Ein **Arbeitgeber** wird immer durch seine „**Unternehmensnummer**“ (ZDU-Nummer) **oder seine LSS-Nummer** identifiziert. Die LSS-Nummer darf nicht mehr für einen Arbeitgeber verwendet werden. Arbeitgeber mit einer vorläufigen LSS-Nummer können jedoch keine Flexi-Lohn-Meldung einreichen. Sobald sie endgültig im Arbeitgeberverzeichnis des LSS eingetragen sind und dem LSS somit endgültig als Arbeitgeber bekannt sind, sollten sie alle Lohnabrechnungen, die in der Zeit vor der endgültigen Eintragung erstellt wurden, über ihre Unternehmensnummer melden.

Ein **Drittzahler**, wie z.B. ein Fonds für Existenzsicherung, wird immer durch seine „**LSS-Nummer**“ identifiziert. Für einen Drittzahler darf keine Unternehmensnummer angegeben werden (diese ist für die Meldung der eigenen Mitarbeiter des Drittzahlers reserviert). In der Pilotphase wird die Zahl der Drittzahler sehr begrenzt sein.

Der „Begünstigte“

Dieser Datenblock enthält die „**Identifikationsnummer bei der sozialen Sicherheit**“ (**ENSS**) des Flexi-Jobbers. Diese ENSS ist entweder eine Nummer des Nationalregisters oder eine Bis-Nummer für diejenigen, die nicht im Nationalen Register eingetragen sind.

Die „Beziehung“

Dieser Datenblock enthält den „**Beziehungstyp**“, auf den sich die Daten beziehen.

In der Pilotphase enthält diese Zone immer den Wert „**1**“ (**Arbeitsvertrag**). Bei der weiteren Realisierung der „zentralen Datenschicht“ werden andere Beziehungstypen in dieser Zone mit einem anderen Wert gekennzeichnet.

Dieser Block ermöglicht es dem Absender, die Daten so aufzuteilen, dass sie seiner eigenen Arbeitsweise genau entsprechen.

- Zum Beispiel hat ein Arbeitnehmer zwei Rahmenverträge mit demselben Arbeitgeber. Für jeden Rahmenvertrag kann ein separater Block „Beziehung“ (und darunter liegende Blöcke) erstellt werden.

Die „Berechnung“

Dieser Datenblock enthält die folgenden Daten:

- das „**Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt**“.
- das „**Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet**“.
- das „**Datum der Berechnung**“

Diese Daten beziehen sich auf eine Lohnabrechnung. Jeder Block „Verrechnung“ entspricht einer Lohnabrechnung.

Die Felder „Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt“ und „Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet“ begrenzen den Zeitraum, auf den sich die Lohnabrechnung bezieht.

Wenn dieser Berechnungszeitraum über das Kalenderjahr hinausgeht, muss die Lohnabrechnung in zwei Sendungen aufgeteilt werden: eine Meldung mit den Entlohnungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember des Jahres X und eine zweite Meldung mit den Entlohnungen für den Zeitraum ab dem 1. Januar des Jahres X+1.

Das Feld „Datum der Berechnung“ ist das Datum, an dem die betreffenden Daten berechnet wurden. In der Praxis entspricht dies dem Datum, an dem die Lohnabrechnung erstellt wurde.

Die „Merkmale“

Dieser Datenblock enthält die folgenden Daten:

- das „Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum beginnt“.
- das „Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum endet“.
- die „Arbeitgeberkategorie“
- die „Arbeitnehmerkennzahl“

Die Felder „Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum beginnt“ und „Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum endet“ grenzen den Zeitraum ab, auf den sich die Arbeitgeberkategorie und die Arbeitnehmerkennzahl beziehen. Dieser Zeitraum liegt immer innerhalb des Zeitraums, der durch die Felder „Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt“ und „Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet“ im Block „Berechnung“ begrenzt wird:

- das „Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt“
 - das „Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum beginnt“
 - > die „Arbeitgeberkategorie“
 - > die „Arbeitnehmerkennzahl“
 - das „Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum endet“
- das „Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet“

Die Arbeitgeberkategorie und die Arbeitnehmerkennzahl sind Konzepte, die aus der bestehenden, vierteljährlichen DmfA-Meldung bekannt sind.

- Die **Arbeitgeberkategorie** wird vom LSS zugewiesen und ermöglicht eine Unterscheidung zwischen den Arbeitgebern nach ihren Verpflichtungen gemäß den besonderen Merkmalen der ausgeübten Tätigkeit.
- Die **Arbeitnehmerkennzahl** ist ein Hinweis auf die Art des Arbeitnehmers.
 - In der Pilotphase sind nur zwei Codes erlaubt: **050** für Flexi-Arbeiter und **450** für Flexi-Angestellten.

Das „Finanzielle Element“

Dieser Datenblock enthält die folgenden Daten:

- „Art des finanziellen Elements“
- „Code des finanziellen Elements“
- „Betrag“
- „Häufigkeit der Prämienzahlung in Monaten“

Das Feld „Art des finanziellen Elements“ identifiziert die Art des zu meldenden Elements.

- In dieser ersten Phase werden nur die Entlohnungen gemeldet und nur der Wert „1“ (**Entlohnung**) kann gemeldet werden.
- In einer späteren Projektphase werden andere finanzielle Elemente, wie z.B. Einbehaltungen, in dieser Zone mit einem anderen Wert versehen.

Das Feld „Code des finanziellen Elements“ identifiziert die Entlohnung.

- In dieser ersten Phase können nur zwei Werte angegeben werden:
 - **0001001000** für den Flexi-Lohn
 - bei Flexi-Jobbern entspricht der Code 0001001000 dem DmfA- Entlohnungscode 22 (Flexi-Lohn)
 - **0002001000** für die Prämien
 - bei Flexi-Jobbern entspricht der Code 0002001000 dem DmfA- Entlohnungscode 23 (Flexi-Jobber-Prämie).
- Es wird eine neue strukturierte Anlage mit diesen Codes erstellt.

Das Feld „Betrag“ enthält den Betrag des finanziellen Elements. Bei den Entlohnungen handelt es sich immer um **Bruttobeträge**.

- Wenn ein Arbeitnehmer mehrere Vergütungen unter demselben „Code des finanziellen Elements“ erhält, werden die Beträge addiert (siehe jedoch die Ausnahme im Falle unterschiedlicher Periodizität der Prämien weiter unten).

Das Feld „Häufigkeit der Prämienzahlung in Monaten“

- In der Pilotphase sollte dies nur für die unter dem Code 0002001000 gemeldeten Entlohnungen gemeldet werden. Diese Entlohnungen müssen daher möglicherweise aufgeteilt werden, wenn sie unterschiedliche Zahlungsfrequenzen haben. Die Häufigkeit wird durch eine Zahl ausgedrückt, die die monatliche Zahlungsfrequenz angibt:
 - Die Prämie wird jeden Monat gezahlt = „1“
 - Die Prämie wird halbjährlich gezahlt = „6“.
 - Die Prämie wird jährlich gezahlt = „12“.
 - Wenn es sich um Einmalprämien oder um Prämien handelt, die mit einer unregelmäßigen Häufigkeit bezahlt werden, geben Sie „0“ an.
 - Alle Zahlungsfrequenzen, die kleiner als ein Monat sind, werden durch den Wert „1“ angezeigt.
- Hier geht es um die **tatsächliche Auszahlung** des Vorteils. So muss eine Jahresendprämie, das in zwölf Monatsraten ausgezahlt wird, mit Zahlungsfrequenz „1“ angegeben werden; wenn das Geld aber einmalig am Ende des Jahres ausgezahlt wird, entspricht die Zahlungsfrequenz „12“.

Batchmeldung

Für Batchmeldungen werden 2 weitere Datenblöcke hinzugefügt:

- das „Formular“ mit 5 Datenzonen zur Charakterisierung des Formulars
- die „Referenz“ mit 3 Datenzonen, um die notwendigen Referenzen eingeben zu können.

Weitere Informationen finden Sie in der Techlib.

Beispiele

Beispiel sich wiederholende Wochenendarbeit mit wöchentlichen Lohnabrechnungen

Ein Flexi-Jobber arbeitet jeden Samstag im Januar 2025 für einen Arbeitgeber. Er erhält einen Lohn von 100,00 EUR pro Woche. Jeden Montag wird eine Lohnabrechnung für die Vorwoche erstellt. Am Ende des Monats erhält er eine gelegentliche Prämie von 20,00 EUR.

Meldung 1 von 4

- **SCHULDNER**
Unternehmensnummer = XXXXXXXXXXXX
 - **BEGÜNSTIGTER**
ENSS = XXXXXXXXXXXX
 - **BEZIEHUNG**
Beziehungstyp = 1
 - **BERECHNUNG (1 van 4)**
Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt = 04.01.2025
Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet = 04.01.2025
Datum der Berechnung = 06.01.2025
 - **MERKMALE**
Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum beginnt = 04.01.2025
Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum endet = 04.01.2025
Arbeitgeberkategorie = 017
Arbeitnehmerkennzahl = 050
 - **FINANZIELLES ELEMENT**
Art des finanziellen Elements = 1
Code des finanziellen Elements = 0001001000
Betrag = 100

Meldung 2 von 4

- **SCHULDNER**
Unternehmensnummer = XXXXXXXXXXXX
 - **BEGÜNSTIGTER**
ENSS = XXXXXXXXXXXX
 - **BEZIEHUNG**
Beziehungstyp = 1

- **BERECHNUNG (2 von 4)**

Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt = 11.01.2025

Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet = 11/01/2025

Datum der Berechnung = 13.01.2025

- **MERKMALE**

Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum beginnt = 11.01.2025

Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum endet = 11.01.2025

Arbeitgeberkategorie = 017

Arbeitnehmerkennzahl = 050

- **FINANZIELLES ELEMENT**

Art des finanziellen Elements = 1

Code des finanziellen Elements = 0001001000

betrag = 100

Meldung 3 von 4

- **SCHULDNER**

Unternehmensnummer = XXXXXXXXXXXX

- **BEGÜNSTIGTER**

ENSS = XXXXXXXXXXXX

- **BEZIEHUNG**

Beziehungstyp = 1

- **BERECHNUNG (3 von 4)**

Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt = 18.01.2025

Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet = 18.01.2025

Datum der Berechnung = 20.01.2025

- **MERKMALE**

Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum beginnt = 18.01.2025

Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum endet = 18.01.2025

Arbeitgeberkategorie = 017

Arbeitnehmerkennzahl = 050

- **FINANZIELLES ELEMENT**

Art des finanziellen Elements = 1

Code des finanziellen Elements = 0001001000

Betrag = 100

Meldung 4 von 4

- **SCHULDNER**

Unternehmensnummer = XXXXXXXXXXXX

- **BEGÜNSTIGTER**

ENSS = XXXXXXXXXXXX

- **BEZIEHUNG**

Beziehungstyp = 1

- **BERECHNUNG**

Datum, an dem der Berechnungszeitraum beginnt = 25.01.2025

Datum, an dem der Berechnungszeitraum endet = 25/01/2025

Datum der Berechnung = 27/01/2025

- **MERKMALE**

Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum beginnt = 25/01/2025

Datum, an dem der Gültigkeitszeitraum endet = 25.01.2025

Arbeitgeberkategorie = 017

Arbeitnehmerkennzahl = 050

- **FINANZIELLES ELEMENT**

Art des finanziellen Elements = 1

Code des finanziellen Elements = 0001001000

Betrag = 100

- **FINANZIELLES ELEMENT**

Art des finanziellen Elements = 1

Code des finanziellen Elements = 0002001000

Betrag = 20

Häufigkeit der Prämienzahlung in Monaten = 0

Weitere Beispiele finden Sie in der Techlib.